

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.06.2013
BV-0091/2013/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	21.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	02.07.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage 2

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

1. den Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Detailbeschreibung zu den Funktionsbereichen einschließlich der Lageplandarstellung,
2. die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem 1. Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Entsprechend der Vorstellung des Masterplanes zur Entwicklung des Sportkomplexes "Am Anger" wird das Vorhaben wie folgt in 2 Bauabschnitte untergliedert.

1. Areal **westlich** der Großen Sülze

- der Bau des Kunstrasenplatzes
- Schaffung eines neuen Mehrzweckgebäudes, eines Stellplatzes für Festzelte und sonstigen Anpassungsarbeiten

2. Rasensportplatz (**östlich** der Großen Sülze)

- Sanierung der Sportanlage einschließlich der Ergänzung durch leichtathletische Sportstätten

Dieser Bereich soll auf der Grundlage der Inhalte des bestätigten Masterplanes (BV-00135/2012) umgestaltet werden.

Zukünftig soll es möglich sein, auf der Anlage für den Schulsport erforderlichen leichtathletischen Disziplinen ausführen zu können. Der Masterplan weist hierzu eine Sportanlage Typ C aus.

Ausgehend von vorweg genanntem Anlagentyp sind auf dem Areal folgende Anlagen unterzubringen:

Rundlaufbahn / Sprintgeraden / Weitsprunganlage / Kugelstoßanlage / Anlauf Speerwurf / Schlagball / Beachvolleyball

Im Rahmen der Erneuerung/ Sanierung fallen folgende Maßnahmen an:

Drainage Rasenspielfeld / Beregnungsanlage / Trainingsbeleuchtung / Tribüne / Spielfeldbarriere / Gerätehaus

Mit der Detailplanung wurde das Ingenieurbüro Richter aus Wernigerode beauftragt, so dass die ersten vorbereitenden Gespräche zur Aufgabenstellung am 15.11.2012 erfolgten. Bis zum 31.01.2013 wurden seitens des Ingenieurbüros Alternativen zur Anordnung unterschiedlicher Funktionsbereiche zusammengestellt und in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister, dem Bau- und Serviceamt und dem FSV Barleben als derzeitigen Hauptnutzer diskutiert und ausgewertet. Im Ergebnis dessen erfolgten die Auswertung der bis dahin aufgezeigten Varianten mit den Schulvertretern der ortsansässigen Schulen (Sekundarschule Barleben / Grundschule und Gymnasium Pierre Trudeau/Grundschule Barleben) und die Einarbeitung weiterer Belange/Wünsche.

Unter Berücksichtigung der Grundanforderungen für den klassischen Schulsport und unter Würdigung wirtschaftlicher Parameter wurden mit der Verwaltung der Gemeinde Barleben, dem FSV Barleben und den Schulvertretern vorliegende Variante erarbeitet. Zum aktuellen Planungsstand wurden die zu erwartenden Baukosten ermittelt.

Der Finanzierungsaufwand der Maßnahme wurde überschläglich über nachfolgend genannte kostenwirksame Faktoren ermittelt:

Baukosten

Rückbau vorhandener Einrichtungen und Befestigungen
Anpassung/ Verschiebung Rasenspielfeld
Trainingsbeleuchtung
Anpassung Beregnungsanlage
Tribünen (je 2 Stehstufen, Nord+ Süd)
Photovoltaik- Anlage
Wegeflächen

Weitsprung/ Kugelstoßen
Laufbahnen und Segmente
Ausstattung/ Gerätehaus
Nebenflächen

Honorare

Planung, Projektsteuerung/ Bauüberwachung/ Vermessung (davor und danach), Baugrunduntersuchungen /div. Kosten bzw. Gebühren

Die sich aus dem Planungsfortschritt errechneten Kosten wurden entsprechend fortgeschrieben, so dass für den Nachtragshaushalt 2013 zusätzlich 400 T€ angemeldet wurden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für die geplanten Maßnahmen Fördermittel zu beantragen. Seit Jahresbeginn ist ein neues Sportfördergesetz in Kraft getreten, wonach bei überwiegender Nutzung durch den Vereinssport eine Förderung von max. 50 % möglich ist. Ein entsprechender Fördermittelantrag wird zur Fristwahrung bis zum 30.06.2013 bei der Investitionsbank Sachsen – Anhalt vorbehaltlich dieser Beschlussfassung des Gemeinderates gestellt.

Eine detaillierte Vorstellung der Baumaßnahme (Präsentation) einschließlich einer entsprechenden Kostenuntersetzung vorgenannter Einzelmaßnahmen erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro.

Besondere Hinweise:

Für die Beratung der Thematik erfolgte die Erarbeitung der BV-0091/2013. Diese lag den gemeindlichen Gremien Ortschaftsrat Barleben zur Sitzung am 20.06.13 und dem Bauausschuss zur Sitzung am 24.06.13 vor.

Im Rahmen dieser beiden Sitzungen erfolgte jedoch die Diskussion über den zukünftigen Ausbau auf der Grundlage einer zwischenzeitlich neu erarbeiteten Vorzugsvariante, die Bestandteil einer Powerpoint-Präsentation des vorstellenden Ing.-Büros war. Diese neue Variante beinhaltete jetzt das Abstimmungsergebnis mit dem Unterhaltungsverband „Untere Ohre“, welches bei der Erarbeitung der BV-0091/2013 leider noch nicht vorlag.

Eine weitere Diskussion der BV-0091/2013 sollte im Sozialausschuss am 26.06.13 stattfinden. Leider konnte dieser Ausschuss mangels Beschlussfähigkeit nicht stattfinden.

Zum Bearbeitungsschluss dieser BV-0091/2013/1 stand ein Ergebnis einer neu angesetzten Sozialausschusssitzung nicht fest.

Aufgrund dessen, dass die mit der BV-0091/2013 ausgereichten Unterlagen nicht mehr aktuell waren, die Diskussion im Bauausschuss und im Ortschaftsrat Barleben schon auf der Grundlage der aktualisierten Vorzugsvariante, die Bestandteil der jeweils vorgestellten Powerpoint-Präsentation war, stattfanden, wurde diese Beschlussvorlage im Ratsprogramm vorzeitig abgeschlossen.

Dafür wurde die BV-0091/2013/1 erstellt, welche jetzt als Anlage genau die Powerpoint-Präsentation beinhaltet, die auch in den Sitzungen des Bauausschusses und des Ortschaftsrates Barleben vorgestellt wurde. Die entsprechenden Empfehlungen des Bauausschusses und des Ortschaftsrates Barleben zur BV-0091/2013 sind dem beiliegenden Vorlagenlebenslauf zu entnehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der Bauausschuss der Beschlussfassung zur Änderung angeschlossen hat.

Mit der BV-0091/2013/1 wird nachweislich sichergestellt, dass genau definiert ist, welche Planvariante diskutiert wurde. Die BV-0091/2013/1 wird als Ersatz für die BV-0091/2013 dem Sozialausschuss am 02.07.13, dem Hauptausschuss am 04.07.2013 und dem Gemeinderat am 11.07.2013 vorgestellt.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«260,-»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 1.203.000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 42404 963000 Proj. 7.6
--	--	--

Anlagen

Powerpoint- Präsentation, Kostenschätzung, Funktionsbereiche